



Mitteilungen des Stadtrates

Belastung des Trinkwassers mit Pflanzenschutzmittel-Restanzen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Tagesschau des Schweizer Fernsehens SRF vom 18. Juli 2019 hat einen Beitrag über die Belastung des Grundwassers mit dem Pflanzenschutzmittel "Chlorothalonil" ausgestrahlt. Dabei ist unter anderem Stein am Rhein erwähnt worden, wo erhöhte Konzentrationen festgestellt wurden.

Der Stadtrat und der Kanton Schaffhausen bedauern sehr die unglückliche Kommunikation in Bezug auf die neuen Erkenntnisse (Frühjahr 2019) aus der Forschung in Bezug auf die Trinkwasserversorgungen. Hier sind verfrüht Daten und Fakten in die Öffentlichkeit gedrungen. Sowohl das interkantonale Labor als auch die Stadt Stein am Rhein stellen hiermit nochmals klar, dass aufgrund des neu nachweisbaren Abbauproduktes des Pflanzenschutzmittels nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen **keinerlei Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung besteht oder bestanden hat**. Die neuen vorsorglichen Höchstwerte zeigen einen Handlungsbedarf für die Trinkwasserversorgungen auf, welche bei der Wasserversorgung Stein am Rhein in Angriff genommen wurden.

Der neu eingeführte Höchstwert wird selbstverständlich von der Wasserversorgung zukünftig eingehalten. Um langfristig die Qualität des Trinkwassers noch zu verbessern, werden nun weitergehende Massnahmen mit den zuständigen Fachstellen der Kantone Thurgau und Schaffhausen ausgearbeitet.

Die Wasserversorgung Stein am Rhein wird auch zukünftig alle notwendigen Massnahmen treffen, damit das Trinkwasser den hohen Anforderungen voll gerecht wird. Der Stadtrat hat in den letzten 5 Jahren gerade im Bereich der Prävention die Auflagen für den Schutz der

Trinkwasserfördergebiete (Grundwasser und Quellen) beim Einsatz von Pestiziden und Fungiziden deutlich erhöht und die gesetzlichen Vorgaben mit den getroffenen Auflagen für die Landwirtschaft übertroffen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes unter <https://www.blv.admin.ch>.

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Er wird im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Das Bundesamt geht davon aus, dass die Anwendung des Fungizids ab diesem Herbst verboten wird.

Trinkwasser ist ein Grundnahrungsmittel, zu dem Sorge getragen werden muss. Das Thema Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser ist nicht neu und wird laufend eng vom Bund überwacht. Neue Erkenntnisse werden jeweils analysiert und falls nötig Massnahmen eingeleitet. Alle Pflanzenschutzmittel unterliegen einem Wandel, denn jeder Produzent ist bemüht die Wirkung seiner Produkte zu verbessern. Daher kann es wie vorliegend dazu führen, dass anlässlich einer Neubeurteilung eines seit Jahrzehnten eingesetzten Produktes sich die Gefahrenlage verändert.

Das Thema wird das Interkantonale Labor Schaffhausen und die städtischen Werke noch eine lange Zeit begleiten. Abschliessend gilt es festzuhalten, dass grundsätzlich **keine akute Gesundheitsgefahr** besteht und das Trinkwasser **nicht abgekocht** werden muss. Der Stadtrat wird Sie in den kommenden Monaten auf dem Laufenden halten.

Aufgabenübertragung Schulsozialarbeit

Am 17. Februar 2017 hat der Einwohnerrat der Einführung der Schulsozialarbeit an den Steiner Schulen zugestimmt. Die neu geschaffene Stelle ist per 01.10.2017 mit Cornelius Weller besetzt worden, der per Ende dieses Schuljahres gekündigt hat.

Die Stadt Schaffhausen bietet den Schaffhauser Gemeinden die Ausführung der Schulsozialarbeit an. Von diesem Angebot macht der Stadtrat Gebrauch und hat den entsprechenden Leistungsauftrag genehmigt. Der Stadtrat und die Schulbehörde haben ein Mitspracherecht bei der Personalselektion und durch eine ständige Begleitgruppe unter Leitung der Schulsozialarbeit Schaffhausen wird sichergestellt, dass auf die Bedürfnisse der Steiner Schulen eingegangen wird.

Für unsere Schulen wird eine Stelle innerhalb der Schulsozialarbeit Schaffhausen geschaffen. Ein grosser Vorteil ist die Vernetzung des Schulsozialarbeiters in einem professionellen Umfeld. Dadurch können auch Stellvertretungen wahrgenommen werden. Ausserdem verfügt die Schulsozialarbeit Schaffhausen über ausgebaute, spezifische Infrastrukturen.

Die Aufgabenübertragung wird Mehrkosten von rund 12'000 Franken verursachen. Diese werden jedoch aufgewogen mit dem Wegfall der Personalführung, der Administration und den Infrastrukturkosten sowie den übrigen Vorteilen für die Schülerinnen und Schüler und den Lehrkörper, die von der reibungslosen Fortführung der bestens eingeführten Schulsozialarbeit profitieren.

Bauabrechnungen

- Die Bauabrechnung über die Erstellung des Trottoirs Eschenzerstrasse schliesst bei Gesamtkosten von 194'275 Franken mit einer Kreditunterschreitung von 20'725 Franken ab. Der Stadtrat hat die Bauabrechnung zuhanden des Einwohnerrates genehmigt.
- Die Bauabrechnung über den Neubau des Kindergartens Mühlbach schliesst bei Gesamtausgaben von 1'405'652 Franken mit einer Kostenüberschreitung von 9'491 Fran-

ken ab. Der Stadtrat hat die Bauabrechnung zuhanden des Einwohnerrates genehmigt.

- Die Bauabrechnung über die Sanierung der WC-Anlage Untertor schliesst mit Gesamtkosten von CHF 472'854.25 und gegenüber dem bewilligten Kredit mit einer Kostenüberschreitung von CHF 7'854.25 ab. Für den Graffitienschutz und den Ersatz der Sitzbank über die gesamte Gebäudelänge hat der Stadtrat einen Nachtragskredit von 17'500 Franken bewilligt.
- Die Bauabrechnung für den hindernisfreien Zugang zu Bahn und Bus und der Aufwertung der Bahnhofvorplätze im Süden und Norden des Bahnhofs schliesst mit Gesamtkosten von CHF 5'257'589.50 ab und unterschreitet den bewilligten Kredit um CHF 16'140.50.
Die Stadt hat einen modernen, den neuen technischen und gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Bahnhof erhalten mit einer ansprechenden und zweckmässig konzipierten Umgebungsgestaltung. Die Perrons, die Sitzgelegenheiten und gedeckten Fahrradunterstände dienen allen Nutzerinnen und Nutzern in bester Weise. Für den Langsamverkehr ist mit der Bahnhofunterführung eine wichtige Verbindung entstanden.

Zwischenbericht Umsetzung Altersleitbild

Mit Beschluss vom 20.11.2018 hat der Stadtrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe (AG) unter externer Leitung der IFSA-FHS St. Gallen einzusetzen, um die Vorgaben des Altersleitbildes vom 09.11.2016 genauer zu prüfen und zu dessen Umsetzung konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

Mit dem Ziel eines konkreten Umsetzungsplans per Ende 2019 wurden die 19 Massnahmen im Altersleitbild einzeln auf ihren aktuellen Handlungsbedarf geprüft. Vorgängig wurde über die grundlegende Haltung und die Wertvorstellungen der Gemeinde anhand von unterschiedlichen «Care Visions» diskutiert. Als Resultat der vertieften Sichtung des Massnahmenkatalogs kristallisierten sich drei relevante

Handlungsfelder heraus, die es weiter zu bearbeiten gilt: «Information und Beratung», «Wohnen und Lebensformen» und «Aussenräume, Strassen und Wege». Diese sind im Bericht detailliert beschrieben und die dazugehörigen Fragestellungen abgebildet.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, für die drei Themenbereiche vertiefte Abklärungen zu treffen und dem Stadtrat das weitere mögliche Vorgehen aufzuzeigen.

Revision Nutzungsplanung Altstadt

Gemäss Legislaturziel des Stadtrates ist die zweite Etappe der Gesamtrevision der Nutzungsplanung anzugehen. Damit ist der Fokus auf die Altstadt und das Siedlungsentwicklungsleitbild gelegt.

Für die Revision der Nutzungsplanung Altstadt ist aufgrund des durchgeführten Submissionsverfahrens die Firma PLANAR AG für Raumentwicklung, Zürich mit der Projektbegleitung beauftragt worden zum offerierten Preis von CHF 98'700. Ziel ist die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungsleitbildes für die Altstadt unter Einbezug der Bevölkerung und verschiedener Interessengruppen, das die Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung bildet. Die Arbeiten werden rund zehn Monate beanspruchen und in diesem Herbst starten.

Zwischenbericht Kinder- und Jugendarbeit

Die durch den Stadtrat am 14.02.2018 eingesetzte Arbeitsgruppe "Kinderfreundliches Stein am Rhein", die von Michaela Hänggi, Kantonale Jugendbeauftragte Schaffhausen unterstützt wird, legt die Ziele des erarbeiteten Aktionsplans 2020 - 2023 vor, die wie folgt lauten:

1. Die Arbeitsgruppe "Kinderfreundliches Stein am Rhein" leistet einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.
2. Kindern und Jugendlichen steht ein breites Freizeitangebot zur Verfügung.
3. Die Stadt Stein am Rhein ist bestrebt, den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Schulweg anzubieten. Die Reduzierung der "Elterntaxi" ist anzustreben.

4. Stein am Rhein verfügt über attraktive Spiel- und Sportplätze, Pausenplätze und Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche.
5. In der Schule und auf Gemeindeebene bestehen Partizipationsgefässe für Kinder und Jugendliche.
6. Für Jugendliche der Region Stein am Rhein steht ein Begegnungsort in Form eines Jugendtreffs (Jugendcafé) zur Verfügung. Die Stadt Stein am Rhein setzt sich für dessen Erhaltung ein.
7. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich über Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche bei einer Anlauf- und Koordinationsstelle informieren.

Die einzelnen Ziele sind in einem Zwischenbericht im Detail mit einer Ausgangslage, den Massnahmen, möglichen Inhalten, der Verantwortung, dem Zeitrahmen sowie den Finanzen beschrieben.

Grundlage für den Zwischenbericht und die Zielfestsetzungen waren unter anderem die Ergebnisse aus den Befragungen und Workshops von Kindern und Jugendlichen.

Bewilligungen

Für die Märlistadt 2019 ist die Bewilligung unter Auflagen erteilt worden, damit das OK Planungssicherheit hat. Die detaillierte Bewilligung wird im Herbst nach Vorliegen der definitiven Unterlagen erteilt. Sicher ist, dass im Fronhof in diesem Jahr keine Aktivitäten stattfinden.

Personelles

- **Peter Keller**, Leiter Alterszentrum, wird im Oktober 2019 pensioniert. Damit er laufende Projekte abschliessen und seinen Nachfolger einarbeiten kann, ist sein Anstellungsverhältnis bis April 2020 verlängert worden.

Termine

Am 29. August findet um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Schanz eine öffentliche **Informationsveranstaltung** zu folgenden Themen statt:

- Projekt hindernisfreie Schiffländlegestelle und Sanierung Schiffländi
- Totalrevision Badreglement
- Stand Trinkwasserversorgung
- Umfrage

Am 13. September findet um 19.30 Uhr im Bürgerasyl der **Neuzuzüger-Apéro** statt.

Die **Jungbürgerfeier** ist auf den 7. November, 19.00 Uhr festgelegt worden.

Mitteilungen in Kürze

- Auf dem Stadtfriedhof werden folgende Gräber infolge Erreichen der Ruhefrist und des Platzbedarfs im A-Feld per 01.02.2020 aufgehoben: Grabfeld A, Reihen 4 bis 6 und Gräber bis zum Jahr 1994 in der Kopfreihe. Über nicht geräumte Grabfelder wird nach Ablauf der gesetzten Frist unter Ablehnung jeglicher Entschädigungspflicht verfügt.
- Vier Einsprachen gegen die Aufhebung der Parkplätze vor dem Restaurant Weinberg sind vom Stadtrat abgewiesen worden.
- Unter Leitung des EDV-Verantwortlichen Stephan Weibel macht sich eine neu gebildete Arbeitsgruppe, der der Stadtpräsident, der Stadtschreiber, der Bereichsleiter Bau und der Stadtarchivar angehören, an die Neukonzeption und Neubeschaffung der Homepage. Ziele sind der Ausbau der elektronischen Dienstleistungen der Stadtverwaltung, durchgängige Prozesse und ein zeitgemässes CMS.
- Am 22. September 2019 finden kantonale und kommunale Abstimmungen statt. Folgende Vorlagen der Stadt werden den Stimmberechtigten unterbreitet:
 - Genehmigung eines Baukredites von 2,5 Mio. Franken für die Sanierung der

Schiffländi und die Erstellung des hindernisfreien Zugangs zu den Schiffen

- Genehmigung der Totalrevision des Badreglements (*Volksinitiative "Strandbad Niederfeld (Riipark) mit Badmeisterin/Badmeister"*)
 - Ersatzwahl eines Mitglieds des Einwohnerrates
- Für die Erstellung der Farbkarte für die Altstadt werden ab Oktober Fotoaufnahmen von den Fassaden der Altstadtliegenschaften gemacht.
 - Für das städtische Personal wird bei der AXA Versicherung eine Taggeldversicherung abgeschlossen.
 - Die Öffnungszeiten des Riiparks hat der Stadtrat ab sofort auf 10-22 Uhr sowie für den Gastrobetrieb auf SO-DO bis 23 Uhr und FR+SA bis 24 Uhr festgelegt. Die Pächterin hat dafür Sorge zu tragen, dass der Riipark am Abend geschlossen und am Morgen wieder geöffnet wird.

Mitteilungen aus der Stadtverwaltung

Amtliche Pilzkontrollstelle

Im Foyer der Mehrzweckhalle Schanz in Stein am Rhein

Öffnungszeiten:

21. August bis 27. Oktober 2019, jeden Sonntag und Mittwoch von 1800 – 1830 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten nach tel. Anmeldung bei O. Traber, Staaderstrasse 18, Eschenz, Tel. 052 / 741 56 50

Die Pilzkontrolle ist für die Einwohner/innen von Stein am Rhein unentgeltlich

STADTRAT STEIN AM RHEIN

